

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 04.05.2023.

8. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020**
Drucksache VII/156

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2020 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2020 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.971.691,91 €, einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von + 468.625,41 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 435.645,93 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 (+ 468.625,41 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Zum 31.12.2020 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 742.531,09 €.
2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von - 435.645,93 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.
Zum 31.12.2020 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 806.518,41 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)